

Sitzung: 30.09.2014 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Bebauungs- und Grünordnungsplan SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach II", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 21 : 1 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach II" mit Deckbl.-Nr. 1 betrifft den gesamten Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes, der mit Bekanntmachung am 01.06.2012 in Kraft getreten ist.

Geändert wird die Baugrenze, welche um 20 m nach Westen erweitert wird. Sie kommt bis auf einen Abstand von 20 m zum Fahrbahnrand der A 93 in der anbaufreien Zone zu liegen. Die Erweiterung der Baugrenze umfasst ca. 0,4 ha. Aufgrund der Erweiterung wird die Festsetzung eines Blendschutzzaunes im Nordwesten notwendig. Zudem erfolgen geringfügige Anpassungen an den Bestand (Umfahrt, Erschließungsflächen). Im Geltungsbereich werden neben dem durch die Erweiterung entstehenden Ausgleichsbedarf auch die externen Ausgleichsflächen der Sondergebiete „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach“ Deckblatt Nr. 1 und „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach III“ Deckblatt Nr. 1 festgesetzt.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden und die Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.